

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 58.

Dresden, am 11. August.

1855.

Neun und fünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 31. Juli 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, den Schluß der Landrentenbank betr. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation, die zwischen den Beschlüssen der beiden Kammern obwaltenden Differenzen hinsichtlich des Entwurfs einer definitiven Landtagsordnung betr. — Mündlicher Vortrag von Seiten der dritten Deputation, den Antrag des Herrn v. Zehmen auf Stauchitz auf authentische Interpretation des §. 92 der Verfassungsurkunde betr. Berathung darüber und Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die Auflösung des alten Stellvertretungsfonds betr. Schlußabstimmung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der zweiten Deputation über das Königliche Decret, den Getreideeinkauf für die Armee zc. betr. Beschlußfassung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der ersten Deputation über die Differenzen hinsichtlich der Gesetzworlage, das Friedensrichterinstitut betr. Beschlußfassung. — Desgl. von Seiten der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Wunderlich, die Besteuerung der Privateisenbahnen betr. Schlußabstimmung. — Desgl. über die Petition des Verwaltungsraths zu Riesa, die Zuthellung Riesa's zu einem städtischen Wahlbezirke betr. Schlußabstimmung. — Vortrag und Genehmigung zweier ständischer Schriften, a) das provisorische Ausschreiben der Brandkassenbeiträge auf die erste Hälfte des Jahres 1855 und b) den Rechenschaftsbericht zc. betr.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart des Königlichen Commissars Geh. Regierungsrath Schmalz und in Anwesenheit von 32 Kammermitgliedern sogleich mit dem Vortrag der Registrande:

(Nr. 480.) Allerhöchstes Decret vom 26. Juli 1855, den feierlichen Schluß des Landtags betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es wird dieses allerhöchste Decret in Abschrift der zweiten Kammer zu übermitteln sein.

(Nr. 481.) Bericht der vierten Deputation der ersten I. K. (5. Abonnement.)

Kammer über die Beschwerde Herrn Johann Baptiste Sala's zu Leipzig, eine Expropriationsangelegenheit betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist, so viel ich vernommen habe, fertig und wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. — Herr Bürgermeister Hennig wird in der Lage sein, eine ständische Schrift vorzutragen.

Bürgermeister Hennig trägt die ständische Schrift, den Schluß der Landrentenbank betreffend, vor und bemerkt dabei, daß dieselbe in der zweiten Kammer bereits verlesen und genehmigt worden ist.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die soeben vorgetragene Schrift etwas einzuwenden hat, so erkläre ich dieselbe für genehmigt, und sie wird in dieser Maße abgelassen werden. Wir können nun zum ersten Gegenstand der Tagesordnung übergehen, es ist dies der anderweite Bericht der ersten Deputation, die Landtagsordnung betreffend. Ich habe Herrn Bürgermeister Müller als Referenten zu ersuchen, uns diesen Vortrag zu erstatten. Ich bemerke in Bezug auf diesen Vortrag, daß in Betreff des Gegenstandes ein besonderes Protokoll wird abgefaßt werden, und zwar aus dem Grunde, weil dasselbe im Original sofort an die zweite Kammer abgegeben werden wird, um dann sogleich das Vereinigungsverfahren einleiten zu können.

Referent Bürgermeister Müller: Anderweiter Bericht der ersten Deputation, die zwischen den Beschlüssen beider Kammern obwaltenden Differenzen hinsichtlich des Entwurfs einer definitiven Landtagsordnung betreffend.

§. 3.

Beschluß der ersten Kammer:

In Zeile 2 ist zu setzen beschlossen worden: „Einweisungscommissionen“ statt „Einweisungscommission“ —

Beschluß der zweiten Kammer:

Ja, aber dann auch zu sagen „bei den“ statt „beider“ —*)

Deputationsvorschlag:

Der zweiten Kammer beizutreten.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand über diesen Theil des Berichts, der soeben vortragen worden ist, das Wort nimmt. — Wenn das nicht

*) Die Gründe für die Beschlüsse der II. K. s. L.M. II. K. die Verhandlungen über die Landtagsordnung betr. Nr. 85 ff. S. 2073 ff.